

ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (FÜR EINZEL UND DAUERKARTEN) DER SG FLENSBURG-HANDEWITT HANDBALL BUNDESLIGA GMBH & CO. KG

Der Erwerb und die Verwendung der Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“ genannt) zu Veranstaltungen der SG Flensburg-Handewitt Handball-Bundesliga GmbH & Co. KG (im Folgenden „Verein“ genannt) sowie der Zutritt zur Spielstätte (im Folgenden „FLENS-ARENA“ genannt) unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) sowie der Hallenordnung des Austragungsortes, die ausdrücklich in diese ATGB einbezogen wird. Durch den jeweiligen Erwerb bzw. der Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser ATGB.



DAUERKARTEN BESTIMMUNGEN

Eine HBL-Dauerkarte berechtigt den Kunden zum Besuch aller Meisterschaftsheimspiele der Handball-Bundesliga, davon ausgenommen sind Relegations- sowie Saisoneneröffnungsspiele.

Die Dauerkarte wird für die vom Besteller bezahlten Leistungen frei geschaltet. Der Zugang zur FLENS-ARENA erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte bzw. im Wege des automatisierten Zugangsberechtigungssystems. Die SG Flensburg-Handewitt ist nur verpflichtet, dem Abonnenten den Zugang zur FLENS-ARENA gegen Vorlage der Dauerkarte und eines eventuell notwendigen Ermäßigungsnachweises zu verschaffen. Ohne gültige Eintrittskarte besteht kein Anrecht auf den Besuch der Veranstaltung. Im Falle von vergessenen Einzel- bzw. Dauerkarten muss eine neue Eintrittskarte an der Tages- bzw. Abendkasse erworben werden. Anspruch auf eine Erstattung im Nachgang besteht nicht!

Eine HBL-Rückrundendauerkarte berechtigt zum Besuch für die restlichen Heimspiele der Saison beginnend mit dem vom Verein kommunizierten ersten Heimspieltag im neuen Kalenderjahr. Dieses richtet sich nicht zwingend nach dem Beginn der offiziellen Rückrunde der Handball-Bundesliga.

Karteninhaber einer HBL-Dauerkarte und/oder einer HBL-Rückrundendauerkarte erklären sich Einverstanden mit dem geltenden Abo-Vertrag. Dieser beinhaltet - bei ausbleibender Kündigung zu einem vorab kommunizierten Zeitpunkt der Karteninhaber - die automatische Verlängerung um eine weitere Spielzeit. Damit einhergehend hat der Karteninhaber ein Vorkaufsrecht auf ihren jeweiligen Sitz-/Stehplatz in allen angebotenen Wettbewerben, egal ob national oder international. Preise, Verkaufszeiträume und Modalitäten werden dem Kunden schriftlich bekanntgegeben.

Mini-Abos für den internationalen Wettbewerb (VELUX EHF Champions League, EHF Pokal) werden je nach vorliegenden Modalitäten zum Kauf angeboten. Ein Vorkaufsrecht wird zunächst allen HBL- bzw. HBL-Rückrundendauerkartentinhabern der Vorsaison eingeräumt. Mini-Abo Inhaber des internationalen Wettbewerbs haben jedoch dann bei weiteren Runden im internationalen Wettbewerb alleinig Vorkaufsrecht in der aktuellen Spielzeit, beispielsweise Achtelfinale, Viertelfinale.

Ein Vorkaufsrecht bei möglichen Teilnahmen an Endrunden Veranstaltungen (Final4) der LIQU MOLY Handball-Bundesliga oder der EHF Champions League besteht nicht. Die jeweiligen Vergabe Modalitäten werden je nach Kartenverfügbarkeiten und Nachfrage kommuniziert.

TICKETBESTELLUNG

Tickets, für die vom Verein veranstalteten Heimspiele sind grundsätzlich nur bei dem Verein oder den von ihm autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen und zu beziehen. Für Tickets, die über andere Quellen erworben werden, nimmt der Vereine keine Haftung. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN UND EIGENTUMVORBEHALT

Die Höhe der Eintrittspreise und die damit verbundenen weiteren Kosten und Gebühren ergeben sich aus den aktuellen wettbewerbsrelevanten Preislisten des Vereins. Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (Kreditkarte, giropay, Lastschriftverfahren, PayPal Überweisung oder bar) ausgeführt. Sollte trotzdem eine Versendung der bestellten Tickets vor deren vollständiger Bezahlung erfolgen, so verbleiben dem Kunden übersandte Tickets bis zu ihrer vollständigen Bezahlung im Eigentum des Vereins.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kreditkarten- bzw. Kontodeckung vorliegen, ist der Verein berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die Tickets elektronisch zu sperren.

Im Falle von Dauerkarten erlischt bei ausbleibender Zahlung innerhalb der genannten Zahlungsfrist oder ungenügender Kontodeckung der Dauerkartenanspruch. Bereits bestellte oder reservierte Dauerkarten werden ohne weitere Rücksprache anderweitig vergeben.

TICKETAUSWAHL

Ein Ticket gilt nur für den jeweils aufgedruckten Sitz- bzw. Stehplatz. Kurzfristige Änderungen in der Platzauswahl (Sperrung oder Freigabe von Plätzen z.B. im Stehplatzumlaufbereich im internationalen Wettbewerb) sind möglich. Ebenso wie die Umplatzierung von Kunden aufgrund des von der Handball-Bundesliga GmbH oder der Europäischen Handball Föderation vorgeschriebenen prozentualen Anteiles von Gästetickets. Dies wird jedoch vom Verein frühzeitig kommuniziert.

Tickets mit einer eventuellen eingeschränkten Sicht sind als „sichtbehindert“ gekennzeichnet.

Falls der Kunde nichts anderes bestimmt hat, ist der Verein im Falle des Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, dem Kunden ohne vorherige Mitteilung Tickets der nächsthöheren oder -niedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die Ticketzahl zu limitieren.

EINLASS/ ZUTRITTSKONTROLLE AN DER FLENS-ARENA

Weiche Personalisierung:

Tickets für SG Heimspiele sind ab sofort „weich“ personalisiert. Dies bedeutet, dass lediglich die Daten des Ticketkäufers hinterlegt sein müssen. Der Ticketkäufer muss gewährleisten, die Kontaktdaten der weiteren Ticketinhaber auf Nachfrage jederzeit benennen zu können.

Es gilt die 3G-Regelung (in Verbindung mit einem Ausweisdokument):

- Geimpft: vollständige Impfung + 14 Tage (Impfnachweis).
- Genesen: Genesenen-Nachweis.
- Getestet: Negativer, schriftlicher Corona-Test (max. 24h alt, keine Selbsttests).

Auch schulische Testbescheinigungen gemäß Corona-Bekämpfungsverordnung für Schüler*innen unter 12 Jahren berechtigen zum Eintritt in die FLENS-ARENA.

Sollten die geforderten Dokumente beim Einlass nicht vollständig vorliegen, ist der Zugang zur FLENS-ARENA nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf Kaufpreis-Rückerstattung.

Zusätzlich ist der Einlass zur Veranstaltung ausschließlich mit einem durch die Zutrittskontrolle überprüften und gültigen Ticket möglich. Ohne Barcode verliert das Ticket seine Gültigkeit. Die Vorlage einer Bestellbestätigung, Rechnung oder Quittung reicht für den Zutritt nicht aus, es sei denn es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Sicherstellung der Lesbarkeit und der korrekten Darstellung des Barcodes (bei print@home Tickets) bzw. des QR-Codes (bei Mobile Tickets) zum Zeitpunkt der Zutrittskontrolle obliegt dem Kunden.

Personen, deren Ticket aus unterschiedlichen Gründen beim Einlass rot aufleuchten (gesperrt, ungültig, nicht für die Veranstaltung zugelassen, bereits eingetreten usw.) sind ungültig und haben keinen Zutritt zur Veranstaltungsstätte. Sofern die Veranstaltung nicht ausverkauft ist, haben Ticketinhaber eines ungültigen Tickets die Möglichkeit ein gültiges Ticket an der Tages- bzw. Abendkasse zum Vollpreis nachzukaufen. Eine andere Zutrittsmöglichkeit besteht nicht.

ERMÄßIGTE PREISE

Der Nachweis für eine Ermäßigung muss nur beim Betreten der FLENS-ARENA von dem jeweiligen Ticketinhaber vorgezeigt werden, nicht beim Ticketkauf.

Der Besuch einer Veranstaltung zu einem ermäßigten Preis ist nur möglich, wenn der Grund der Ermäßigung zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch besteht und beim Eintritt eindeutig nachgewiesen werden kann. Andernfalls besteht ein Recht zum Besuch der Veranstaltung nur, wenn der Ticketinhaber die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem Vollpreis vor Betreten der Veranstaltungsstätte an der Tages- bzw. Abendkasse nachzahlt.

Erfolgt der Versuch eine Veranstaltung jedoch mit einer ermäßigten Karte ohne Ermäßigungsnachweis zu besuchen, so ist der Verein berechtigt dem Besucher den Zugang zur Veranstaltungsstätte zu verweigern und die Karte zu sperren.

Ein **ermäßigter Preis** gilt für folgende Personengruppen:

- Schüler, Studierende und Auszubildende (Schüler- und Studierendenausweise)
- Rentner (Rentenbescheinigung oder Personalausweis, der das gesetzliche Rentenalter bestätigt)
- Menschen mit Behinderung (Schwerbehindertenausweis, sofern ein „B“ im Ausweis enthalten ist, erhalten für eine Begleitperson freien Zutritt zur Veranstaltungsstätte, jedoch ohne Sitzplatzanspruch).

Ein **Jugend- bzw. Kinderpreis** gilt für folgende Personengruppen:

- Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr bis einschließlich zum 16. Lebensjahr
- Kinder bis einschließlich dem 5. Lebensjahr haben freien Eintritt ohne Sitzplatzanspruch. Es wird kein eigenes Ticket benötigt.

Weitere Ermäßigungen werden bei Zusatzspielen entsprechend im Vorfeld kommuniziert und können ggf. abweichen.

TICKETVERSAND

Der Versand der Tickets im In- und Ausland erfolgt auf Kosten und eigener Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Vereins oder der von ihm beauftragten Dienstleistern vor. Die Auswahl des Transportunternehmens, wie auch die Art und Weise der Warensendung erfolgt durch den Verein. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden korrekte und vollständige Kundendaten dem Verein bei der Ticketbestellung anzugeben. Bei Veränderungen der Kundendaten sind diese dem Verein umgehend und in schriftlicher Form an die unten genannte Kontaktadresse zu übermitteln.

Der Ticketversandservice steht nur für Ticketbestellungen zur Verfügung, die bis 5 Werktage vor dem angesetzten Spieltermin beim Verein eintreffen. Die Ausgliederung telefonischer Ticketanfragen zur kostenpflichtigen eventim Ticket-Hotline liegt im Ermessen des Vereins.

Wenn Sie Ihre Tickets bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn nicht erhalten haben, dann kontaktieren Sie bitte umgehend den Verein unter den genannten Kontaktdaten (siehe letzte Seite). Reklamationen aufgrund nicht zugestellter Tickets, für die der Verein keine rechtzeitige Meldung erhalten hat, können nicht berücksichtigt werden.

Bei Bestellvorgängen, die keinen rechtzeitigen postalischen Ticketversand bis 48 Stunden vor Spielbeginn mehr ermöglichen, werden Ihnen nur solche Versandoptionen angeboten, die eine rechtzeitige Zustellung vor Veranstaltungsbeginn gewährleisten (z.B. print@home Tickets, Mobile Tickets oder Tickethinterlegung).

ABHOLUNG VON TICKETS AN DER TAGES- BZW. ABENDKASSE

An der Tages- bzw. Abendkasse vom jeweiligen Spieltag können nur bereits bezahlte Tickets aus dem Verkauf des Online-Ticket-Shops, der Ticket-Hotline oder der Verkaufsplattform „clubsale“ gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung und eines gültigen Lichtbildausweises abgeholt werden. Eine Vorabreservierung nichtbezahlter Tickets ist mit Ausnahme von Gruppen- oder Gästekartenbestellungen, deren vollständige Kontaktdaten vorliegen, nicht möglich. Im Fall einer Nichtabholung der bestellten Tickets werden diese komplett im Nachgang in Rechnung gestellt.

REKLAMTIONEN

Reklamationen oder Ersatzansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen, insbesondere

- a) bei Sichtbehinderungen durch Geländer oder Fernsehkameras (sichteingeschränkte Plätze werden beim Verkauf als solche ausgewiesen),
- b) bei Sichtbehinderungen durch optische Stimmungsmittel der Zuschauer, beispielsweise durch den Einsatz von Fahnen oder durch das Aufstehen der Zuschauer,
- c) beim Erwerb von Tickets für Handballspiele, die als nicht final terminiert ausgewiesen sind
- d.) bei Absagen eines oder mehrerer Spiele aus nicht vom Verein zu vertretenden Gründen

Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets bzw. ausgestellte Rechnungen (bei Dauerkarten) nach Erhalt auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis und Veranstaltung zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich (binnen dreier Werktage) nach Eingang der Tickets beim Kunden schriftlich an die unten genannte Kontaktadresse zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Erstattungen.

RÜCKNAHME/ERSTATTUNG DER TICKETS

Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des Vereins im Einzelfall.

SPIELVERLEGUNG, ABSAGE, ABBRUCH ODER ÄHNLICHES

Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung von der Handball-Bundesliga GmbH oder der Europäischen Handball Föderation noch nicht endgültig terminiert wurde, besteht bei einer Terminverlegung kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises oder Umtausch der Tickets.

Gleiches gilt im Falle eines Abbruchs des Spiels. Tickets für eine Ersatzveranstaltung behalten in jedem Fall ihre Gültigkeit.

Wird eine Veranstaltung komplett abgesagt, so erhält der Ticketinhaber von Einzeltickets (keine Dauerkarten) den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets bei der jeweiligen Vorverkaufsstelle zurück, bei der er das Ticket erworben hat. Bei der Erstattung werden keine Zusatzkosten (z.B. Bearbeitungs- und Versandgebühren) erstattet.

WEITERGABE/ VERKAUF VON EINZELTICKETS ODER DAUERKARTEN

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Hallenbesuch, zur Durchsetzung von Hallenverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse des Vereines und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Der Erwerb von Tickets (Einzeltickets oder Dauerkarten) erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Ticketinhabern von Einzelkarten wie auch von Dauerkarten ist es insbesondere untersagt:

- Tickets bei Internetauktionshäusern (beispielsweise eBay, Viagogo, facebook usw.) zum Verkauf anzubieten
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Verein gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern
- Tickets im Rahmen einer privaten Weitergabe zu einem höheren Preis, als den auf den Tickets angegebenen, zu veräußern
- Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen wurden
- Tickets an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben, sofern dem Verkäufer der Bezug des Käufers zur Gastmannschaft bekannt war oder hätte bekannt sein müssen
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Verein zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden
- Tickets am Veranstaltungstag auf dem Gelände, insbesondere im Kassenbereich der Veranstaltungsstätte, weiterzuverkaufen oder zu verschenken!
- Auf Verlangen des Vereines ist der Kunde im Falle einer Weitergabe des Tickets dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen

Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Ticketinhaber in sonstiger Weise gegen diese ATGB, so wird das Ticket ungültig. Der Verein ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket bzw. die Dauerkarte – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zur Spielstätte zu verweigern bzw. ihn der Halle zu verweisen.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann der Verein von dem Kunden zudem die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen und die jeweiligen Personen zukünftig vom Ticketerwerb und vom Betreten der Veranstaltungsstätte auszuschließen.

TICKETVERLUST

Bei einem Ticketverlust von Einzel- bzw. Dauerkarten gelten die folgenden Bestimmungen:

Bei einem etwaigen Ticketverlust ist der Ticketinhaber verpflichtet unverzüglich eine Verlustanzeige an die unter genannten Kontaktdaten zu senden. Für Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat die SG Flensburg-Handewitt nicht einzustehen.

Eine Bearbeitung des Verlustes bzw. von defekten Dauerkarten, die nachweislich auf Verschulden des Ticketinhabers beschädigt worden sind, kann nur innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten des Fanshops erfolgen und nicht direkt am Spieltag an der Tages- bzw. Abendkasse. Generell besteht kein Anspruch auf Ersatz von Dauerkarten. Kann der Verein die Dauerkarte anhand der nachgewiesenen Dokumente des Inhabers zuordnen und sperren, wird eine Ersatzdauerkarte gegen eine Gebühr von 10 Euro pro Dauerkarte ausgestellt (jeweils zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten).

Bei Verlust oder zerstörten Einzeltickets besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz. Kann der Verein das Ticket anhand der nachgewiesenen Dokumente des Inhabers zuordnen und sperren, wird ein Ersatzticket gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro pro Einzelticket ausgehändigt (jeweils zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten).

Mit der Entgegennahme des neu ausgestellten Tickets erklärt sich der Ticketerwerber mit der Sperrung des abhandengekommenen Tickets einverstanden. Im Falle einer Doppelbelegung bleibt es das Recht des Veranstalters, von dem Ticketerwerber Schadensersatz zu verlangen.

Defekte Dauerkarten, bei denen kein Eigenverschulden des Inhabers oder eines Dritten vorliegt, werden gebührenfrei neu ausgestellt und kostenfrei versandt.

RECHT AM EIGENEN BILD

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein, dass eine unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton rechtmäßig ist. Die Bestimmung gilt für jegliche Aufnahmen, die vom Verein oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

HALLENORDNUNG

Der Zutritt zur Spielstätte ist ab dem 6. Lebensjahr ausschließlich mit einem gültigen Ticket möglich. Kinder unter 6 Jahren erhalten kein Ticket und können ggf. nach Überprüfung eines offiziellen Dokumentes ohne Eintrittskarte die Halle betreten. Hierbei besteht für das Kind jedoch keinerlei Platzanspruch in der Spielstätte. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, unaufgefordert einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis

bei Betreten der Spielstätte vorzuzeigen. Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt dem Verein sowie dem jeweiligen Hallenbetreiber jederzeit überlassen.

Ein gültiges Ticket berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der auf dem Ticket genannten Veranstaltung und verliert mit Verlassen der Veranstaltung aus den Hauptein- und Ausgängen automatisch seine Gültigkeit, sodass ein erneuter Zutritt nicht möglich ist. Gekennzeichnete Seitenausgänge in etwaige Raucherbereiche stellen eine Ausnahme hierzu dar. Im speziellen Fall in der Flens-Arena: An den Seitenausgängen (auf der Nord- und Südtribüne) ist der Aufenthalt auf den Balkonen (zum Rauchen usw.) jederzeit vor, während und nach der Spielzeit möglich.

Der Kunde erklärt sich durch den Besuch der Veranstaltung mit der Hallenordnung einverstanden, die u.a. an allen Eingängen der Flens-Arena oder auch unter www.flens-arena.de eingesehen werden kann. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Vereines, des Sicherheitspersonals und der Hallenleitung Folge zu leisten. Jeder Ticketinhaber ist angehalten, mit Polizei, Verein, Sicherheitspersonal und Hallenleitung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Spielstätte mitgebracht werden. Der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen ist verboten.

Das Betreten des Spielfeldes ist untersagt.

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, können der Halle verwiesen werden.

Es ist Ticketinhabern ohne vorherige Zustimmung des Vereines nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung aufzunehmen (außer für private Zwecke) oder diese ganz oder teilweise über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Vereines nicht in die Spielstätte mitgebracht werden. Fotos und Bilder, die von Ticketinhabern bei einem Spiel erstellt werden, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vereins.

Der nicht-genehmigte Verkauf oder die Verteilung von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und/oder anderen kommerziellen Artikeln auf dem Gelände der Veranstaltungsstätte oder in der Halle ist ohne vorherige Absprache mit dem Verein untersagt.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Verbote kann der Verein die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Verein das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Aufenthalt an und in der Spielstätte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten betroffen. Die Haftung des Vereins ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

DATENVERARBEITUNG/ DATENSCHUTZ

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Verein unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom Verein in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Verein ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

ERFÜLLUNGORT/ GERICHTSSTAND

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des Vereins. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des Vereins. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz des Vereins vereinbart.

SCHLUSSKLAUSEL

Sollten einzelne Punkte dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

KONTAKTDATEN

Rückfragen zum Ticketverkauf, Ticketverlustmeldungen und/oder Adressänderungen können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Verein gerichtet werden:

SG Flensburg-Handewitt Handball-Bundesliga GmbH & Co. KG

SG Fanshop in der Touristinformation Flensburg

Nikolaistraße 8

24937 Flensburg

Tel. 0461- 90 90 93 10

Tel. 0461- 160 96 11

E-Mail: fanshop@sg-flensburg-handewitt.de

E-Mail: info@sg-flensburg-handewitt.de

Änderungen vorbehalten/ Stand: Oktober 2021

Die regulären Allgemeinen-Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) der SG Flensburg-Handewitt GmbH & Co. KG werden für die Dauer der Corona-Krise durch folgende im Anhang definierte Erweiterungen ergänzt.

Dieses ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen wird das sofortige Verlassen bzw. Nichtbetreten der Veranstaltungsstätte, der FLENS-ARENA, durchgesetzt.

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR PERSONENGRUPPEN

Für die Heimspiele der SG Flensburg-Handewitt gelten in der Corona-Pandemie folgende Zulassungsverbote:

- Personen, die Symptome der COVID-19-Erkrankung aufweisen oder in einem Risikogebieten waren. Zusätzlich wird Personen aus Risikogruppen von der Teilnahme einer Veranstaltung abgeraten.
- Personen, die nachweislich Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten.
- Personen, ohne Nachweisdokumente (3-Regelung) und einem entsprechendem Identifikations-/Ausweisdokument

Aktuell werden keine Tickets an Gästefans verkauft. Das lt. Regularien definierte Gästekartenkontingent (HBL: 5%; CL: 10%) der Hallenkapazität wird in der Spielzeit 2020/2021 bis auf weiteres ausgesetzt.

RÜCKERSTATTUNG

Die SG Flensburg-Handewitt leistet keine Gewähr für die Einhaltung veröffentlichter Spielpläne. Termine, Anwurfszeiten und mögliche Spielverlegungen sind den Medien zu entnehmen. Spielverlegungen, Absagen oder mögliche (zwischenzeitliche) Geisterspiele geben keine Berechtigung für eine finanzielle Rückerstattung der geleisteten Eintrittsgelder. Bei Absage eines oder mehrerer Spiele aus nicht vom Verein zu vertretenden Gründen (insbesondere aus Gründen höherer Gewalt oder des Schutzes der öffentlichen Gesundheit (z.B. Epidemie am Veranstaltungsort) bzw. bei Spielen, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss ist der Nutzungsanspruch gemäß Ziff. 3.1 ausgeschlossen.

HALLENBESUCH

Sollten zur Abwehr von Gefahren, z. B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden, der Stadt Flensburg oder des Hallenbetreibers Förde Show Concept abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Regelungen und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch uneingeschränkt Folge zu leisten.

ANGABE VON KONTAKTDATEN /PERSONALISIERTE TICKETS

Zur Kontaktnachverfolgung müssen Ticketinhaber jederzeit und unaufgefordert in der Lage sein, die Kontaktdaten aller in ihrem Namen erworbenen Tickets vollständig angeben zu können. Der Ticketinhaber haftet für die Kontaktdaten der erworbenen Tickets. Dabei müssen zwingend folgende Angaben der SG Flensburg-Handewitt bzw. den zuständigen Behörden übermittelt werden können:

- Vor- und Nachname
- vollständige Adresse/Anschrift
- E-Mail und Telefonnummer
- Geburtsdatum

GARDEROBE & VERKAUF VON CATERING

Abhängig vom COVID-19 Pandemie Level stehen folgende Dienstleitungen in der FLENS-ARENA zur Verfügung:

Garderobe: Eine Garderobe steht zur Verfügung. Kostenpflichtig können hier Jacken, wie auch Taschen und Helme abgegeben werden. Es wird keine Haftung übernommen. Es gelten die gängigen Taschenregelungen (max. Taschengröße von DIN-A4 erlaubt). Wir empfehlen ausdrücklich, auf das Mitbringen von Taschen, Rucksäcken und Handtaschen zu verzichten.

Catering: Am Spieltag in der FLENS-ARENA steht eine kleine Auswahl an Speisen und Getränken zur Verfügung.

Merchandising: Ein Merchandisingverkaufsstand steht zur Verfügung.

HAFTUNG

Der Besuch von Veranstaltungen in der FLENS-ARENA erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die SG Flensburg-Handewitt als Veranstalter und der Hallenbetreiber Förde Show Concept übernehmen keine Haftung für Personenschäden oder mögliche Infektionserkrankungen.

Die Besucher der Veranstaltung haben den behördlichen Auflagen sowie den Aufforderungen und Anweisungen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes zu jeder Zeit Folge zu leisten. Mit Erwerb eines Tickets stimmt der Kunde allen vorgenannten Punkten uneingeschränkt zu.

Flensburg, Oktober 2021